

Antrag 2026/I/Ges/10

Distrikt Billstedt

Stärkung der Patientenvertretung im Gemeinsamen Bundesausschuss

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag der
2 SPD und anschließender Weiterleitung an die SPD-Bundestagsfraktion beschließen:

3 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert gemäß Koalitionsvertrag tätig zu werden, da-
4 mit die Position der Patientenvertretung im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gestärkt
5 wird. Für die Bank der Patientenvertreter muss sichergestellt werden, dass zukünftig ihre in-
6 haltliche Arbeit zu Entscheidungen des G-BA transparent und für die Öffentlichkeit sichtbar
7 werden. Für die Arbeit der Patientenvertretung ist eine demokratische Binnenstruktur inner-
8 halb der Patientenvertretung und die Möglichkeit eines einmaligen, aufschiebenden Veto-
9 rechts der Patientenvertretung gegen Beschlüsse des G-BA zu schaffen. Erfolgt ein Veto durch
10 die Patientenvertretung sind auch die tragenden Gründe der Patientenvertretung durch den
11 G-BA unverzüglich öffentlich zu machen.

12

13 Begründung

14 Seit der Einführung der Mitberatung durch sachkundige Patienten/innen im Dezember 2003
15 Jahren durch die Patientenbeteiligungsverordnung der Gesundheitsministerin Ulla Schmidt
16 haben Patientenvertreter/innen nur die Macht der Argumentation. Diese Argumente werden
17 öffentlich nicht wahrgenommen, weil dazu der Gemeinsame Bundesausschuss bei seinen von
18 der Position der Patientenvertretung abweichenden Beschlüssen über die Tragenden Gründe
19 der Patientenvertretung nicht berichten muss. Damit die Sichtweise der Patientenvertretung
20 öffentlich werden kann und sie im Verfahren deutlich mehr Gewicht erhält, ist die Pflicht zur
21 Veröffentlichung der Tragenden Gründe zur Position der Patientenvertretung und ein einmali-
22 ges, aufschiebendes, begründetes Vetorecht der Patientenvertretung unerlässlich.

23 Mit der Pflicht zur Veröffentlichung und der Möglichkeit des aufschiebenden Vetos erhält die
24 interessierte Öffentlichkeit überhaupt erst einen umfassenden, sachgerechten Einblick zu allen
25 Positionen der Bänke, da der Gemeinsame Bundesausschuss nun unverzüglich auch die von
26 der Patientenvertretung zur Beschlussfassung vorgelegten Tragenden Gründe veröffentlichen
27 muss, gerade auch wenn ein Veto eingesetzt wurde.

28 Allein schon die Möglichkeit eines Vetos durch die Patientenvertretung im Plenum des Gemein-
29 samen Bundesausschusses stärkt das Gewicht der Argumentation der Patientenvertretung be-
30 reits in den Arbeitsgruppen des Gemeinsamen Bundesausschusses und führt zudem zu einer
31 wirklich seitenoffenen Beratung, weil insbesondere im Falle eines Vetos die Tragenden Gründe

32 zur Position der Patientenvertretung öffentlich werden. Damit wird ein Höchstmaß an Transpa-
33 renz über die Ergebnisse der Beratung unmittelbar nach Beschlussfassung zu ggf. Unterschie-
34 den in der Sichtweisen der Leistungsanbieter, der Krankenversicherung sowie ggf. der Patien-
35 tenvertretung geschaffen.

36 Das Recht der Mitberatung fußt einzig auf der Patientenbeteiligungsverordnung. Höchst kon-
37 trovers wird seitdem öffentlich debattiert, ob dieses Recht der Mitberatung durch Patienten-
38 vertreter demokratisch legitimiert ist. Die Patientenvertretung hat nicht einmal eine binnen-
39 demokratische Struktur. Mitglieder des Koordinierungsausschusses der Patientenvertretung
40 werden nicht gewählt. Beteiligte werden durch die Spitzenverbände der Selbsthilfe bisher in
41 intransparenter Weise bestimmt.